

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Umsetzung der DSGVO im BSKV

Rundschreiben an alle Vereine und deren Mitglieder

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, auch der BSKV ist verpflichtet die neue Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten bzw. umzusetzen. Einerseits müssen die bestehenden Mitglieder informiert und benachrichtigt werden. Zum anderen muss das Verfahren bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern festgelegt werden.

Sie erhalten heute 2 Mitteilungen über den Datenschutz des Verbandes. Beide Formulare werden zeitgleich auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht und können heruntergeladen werden.

Benachrichtigung bestehender Mitglieder:

In dem Schreiben "Informationspflicht" ist in erster Linie geregelt, auf welcher Basis der BSKV die Vorgaben der DSGVO für seinen Bereich umsetzt. Dies gilt für alle Mitglieder.

Die bestehenden Mitglieder erklären sich zusätzlich damit einverstanden, wenn sie dieser Benachrichtigung nicht bis zum 15. Juli 2018 widersprechen. Es muss keine gesonderte Datenschutzerklärung ausgefüllt werden.

Aufnahme neuer Mitglieder:

Die beigefügte Datenschutzerklärung muss bei der Aufnahme vom Mitglied unterschrieben werden und in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des BSKV geschickt werden.

Ohne eine ausgefüllte und vom neu aufgenommenen Mitglied (bei Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten) unterschriebene Datenschutzerklärung ist eine Anmeldung beim BSKV nicht möglich. Am einfachsten ist es, die Datenschutzerklärung zusammen mit dem Passantrag und dem Passbild an info@bskv.de zu schicken. Die Daten sind verschlüsselt.

Es ist wichtig und unerlässlich, dass die Vereine diese Informationen an alle Mitglieder weiterleiten damit die Mitglieder von Ihren Rechten Gebrauch machen können.

Die Vereine müssen ebenfalls Maßnahmen ergreifen, die DSGVO umzusetzen. Sie können eventuell das eine oder andere übernehmen. Allerdings hat der BLSV umfangreiche und nützliche Infos, Musterformulare und Vorlagen auf seiner Homepage bzw. im BLSV-Vereins-Cockpit eingestellt. https://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/vereinsberatung/datenschutz.html

Natürlich hat jeder Verein/Verband die Pflicht die DSGVO für seinen Bereich umzusetzen. Es gibt jedoch keinen Grund in Panik oder übertriebenen Aktionismus zu verfallen.

Wir sind schon immer sehr sensibel mit den Daten unserer Mitglieder umgegangen.

Dass Einige, vor allem junge Menschen, den Schutz der persönlichen Daten nicht so genau nehmen, zeigt sich am besten im Umgang mit den sozialen Medien.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. DAS PRÄSIDIUM

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums